



BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATS

AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN
VOM 29. NOVEMBER 2009

1. Voranschlag 2010; Genehmigung (Steueranlage 1,52)

1.	Das Wichtigste in Kürze.....	1
2.	Vorwort	2
2.1	Vergleich Voranschlag 2010 zu Voranschlag 2009	4
2.2	Kommentar zum Voranschlag 2010.....	5
2.3	Laufende Rechnung nach Funktionen	15
2.4	Laufende Rechnung nach Arten	16
3.	Voranschlag Investitionsrechnung	17
3.1	Investitionsrechnung nach Funktionen	18
4.	Antrag des Grossen Gemeinderats	19

2. Auslagerung des Sportzentrums Hirzenfeld; Beteiligung an einer einfachen Gesellschaft

1.	Das Wichtigste in Kürze.....	20
2.	Ausgangslage	21
3.	Freizeit, Bewegung / Standortmarketing	22
4.	Das Projekt / Lösung	22
4.1	Zusammenarbeitsform, Führungsstruktur (Leistungsbesteller).....	23
4.2	Trägerschaft (Leistungserbringer).....	25
4.3	Finanzierung	27
4.3.1	Allgemeines	27
4.3.2	Betriebskosten	28
4.3.3	Investitionskosten	29
4.4	Eigentumsverhältnisse.....	29
4.5	Technische Voraussetzungen der Anlage	30
5.	Termine	31
6.	Finanzielle / personelle Auswirkungen.....	31
7.	Schlussbemerkungen	32
8.	Antrag des Grossen Gemeinderats	34

1. Voranschlag 2010; Genehmigung (Steueranlage 1,52)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde. Das Investitionsbudget, welches einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages bildet, wird gleichzeitig zur Kenntnis gebracht.

1. Das Wichtigste in Kürze

Allgemeiner Überblick

Laufende Rechnung

Total Ertrag Fr. 49'356'400

Total Aufwand Fr. 49'356'400

Ergebnis Fr. 0

Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen Fr. 7'190'000

Investitionsbeiträge Fr. 951'100

Nettoinvestitionen Fr. 6'238'900

(inkl. Spezialfinanzierungen, die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen Fr. 3'000'000, diese werden durch die Entnahme von 1,0 Mio. Franken aus dem Fonds Planungsmehrwerte entlastet.)

- Steueranlage 1,52 (*unverändert*)
- Liegenschaftssteuern 1,0 o/oo vom amtlichen Wert (*unverändert*)
- Hundetaxe Fr. 100.00 je Tier (*unverändert*)
- Eine Wehrdienstersatzabgabe von 5,3 % des Staatssteuerbetrages, mind. Fr. 30.00, max. Fr. 300.00 (*unverändert*)
- Eine Kanalisationsbenützungsgebühr von Fr. 2.40/m³ des Wasserverbrauchs (*unverändert*)

Eine Regenabwassergebühr von Fr. 0.20/m² entwässerte Fläche (*unverändert*)

Eine Grundgebühr von Fr. 30.00 (*unverändert*)

- Der Abgabepreis pro m³ Frischwasser beträgt Fr. 1.20 (*unverändert*)
Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 12.00 pro m³/h max. Nennbelastung des eingebauten Wasserzählers (*unverändert*)
- Eine Urheberrechtsgebühr von Fr. 2.08 pro Abonnent und Monat der Gemeinschaftsantennenanlage (*unverändert*) sowie eine Benützungsgbühr von Fr. 9.00 pro Wohnung und Monat (*unverändert*)

2. Vorwort

Der vorliegende Voranschlag zeigt die voraussichtlichen Erträge und Aufwände des Rechnungsjahres 2010 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee inklusive Gemeindebetriebe auf.

Der Voranschlag 2010 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1,52 und rechnet bei Aufwänden und Erträgen von je Fr. 49'356'400 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Der in der Rechnung 2008 ausgewiesene Bilanzfehlbetrag von 4,007 Mio. Franken ist innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 8 Jahren abzubauen. Im Voranschlag 2010 ist eine Tranche von Fr. 117'900 als Abschreibung des Bilanzfehlbetrages budgetiert. Die Restanz des Bilanzfehlbetrages von 3,807 Mio. Franken ist bis zum Jahre 2016 abzutragen. Dies bedeutet, dass in den verbleibenden 6 Jahren durchschnittlich jährlich rund 634'500 Franken abzuschreiben sind.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat unser Gesuch um Reduktion des Abschreibungssatzes am 29. Juni 2009 gutgeheissen. Demnach gilt für das Jahr 2010 anstelle von 10 % ein Abschreibungssatz von 6 % vom Restbuchwert für das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen.

Nach dem neuen Bundesrecht haben ab 2010 auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen. Im Budget 2010 sind dafür Fr. 136'600 veranschlagt.

Mit dem ordentlichen Voranschlag der Laufenden Rechnung legt der Gemeinderat auch das Investitionsbudget 2010 vor. Das Budget der Investitionsrechnung wird dem Parlament und dem Souverän zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dieses gibt über die für das Jahr 2010 geplanten Investitionen respektive deren Tranchen Auskunft. Mit der Aufzeichnung der geplanten Vorhaben werden keine Verpflichtungskredite gesprochen. Der Gemeinderat plant für 2010 Nettoinvestitionen von Fr. 3'000'000 (Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen). Diese werden durch die Entnahme von 1,0 Mio. Franken aus dem Fonds Planungsmehrwerte entlastet. Die Finanz- und Investitionsplanung zeigt auf, dass in den Jahren 2010 bis 2014 das Investitionsvolumen von durchschnittlich 2,0 Mio. Franken nicht überschritten wird.

Die Steueranlage beträgt **1,52 Einheiten** (unverändert). Der Ansatz der Liegenschaftssteuern, 1,0 o/oo vom amtlichen Wert, bleibt ebenfalls unverändert. Auch keine Änderungen erfahren die Hundetaxen sowie der Ansatz des Feuerwehrpflichtersatzes.

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde bleibt angespannt. Es ist wichtig, dass die Planungsvorgaben eingehalten werden. Die Ausgaben sind weiterhin restriktiv zu handhaben.

2.1 Vergleich Voranschlag 2010 zu Voranschlag 2009

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung weist inklusive Gemeindebetriebe folgendes Ergebnis aus:

Jahr	2010	2009
Total Ertrag	Fr. 49'356'400	Fr. 48'878'900
Total Aufwand exkl. Abschreibungen	<u>Fr. 43'627'800</u>	<u>Fr. 43'354'800</u>
Bruttoergebnis	Fr. 5'728'600	Fr. 5'524'100
Abschreibungen		
Finanzvermögen (inkl. Steuer- ausstände)	<u>Fr. 235'100</u>	<u>Fr. 150'700</u>
eff. Bruttoergebnis (cash-flow)	Fr. 5'493'500	Fr. 5'373'400
Abschreibungen		
harmonisierte Verwaltungsvermögen	Fr. 1'797'600	Fr. 3'052'800
Wasserversorgung	Fr. 136'900	Fr. 128'600
Abwasserentsorgung	<u>Fr. 679'200</u>	<u>Fr. 568'300</u>
Ergebnis vor übrigen Abschreibungen	Fr. 2'879'800	Fr. 1'623'700
Übrige Abschreibungen		
Einwohnergemeinde	Fr. 1'000'000	Fr. 0
Wasserversorgung	Fr. 231'100	Fr. 190'400
Abwasserentsorgung	Fr. 1'500'800	Fr. 1'381'700
Bilanzfehlbetrag	<u>Fr. 147'900</u>	<u>Fr. 51'600</u>
Ergebnis	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 0</u>

2.2. Kommentar zum Voranschlag 2010

Es werden nur einzelne Positionen kommentiert. Daraus sind keine vollständigen Rückschlüsse auf den jeweiligen Nettoaufwand bzw. Nettoertrag möglich.

0 Allgemeine Verwaltung	(Vorjahr)
--------------------------------	-----------

Nettoaufwand	Fr. 3'667'000	(Fr. 3'719'000)
---------------------	----------------------	-----------------

Allgemeine Verwaltung

Die Besoldungen inkl. Versicherungsbeiträge sind mit Fr. 2'408'500 (Vorjahr = Fr. 2'398'100) budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2009 ist ein Mehraufwand von 0,4 % zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf erhöhte Rentenleistungen zurück zu führen.

Der Nettoaufwand für die Informatik beträgt Fr. 268'500 (Vorjahr Fr. 278'500). Die voraussichtlichen Aufwände für die Bewirtschaftung der Homepage werden seit 2009 in der Allgemeinen Verwaltung geführt.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand	Fr. 301'500	(Fr. 87'900)
---------------------	--------------------	--------------

Die massive Zunahme des Nettoaufwandes erklärt sich durch einen starken Ertragsrückgang u.a. bei Busseneinnahmen, Truppenunterkunft, Zivilschutz.

Mietamt

Für die Führung des Mietamtes sind an Dienstleistungskosten Fr. 35'000 (Vorjahr Fr. 40'000) veranschlagt.

Gemeindepolizei

Für das Jahr 2010 ist ein Nettoaufwand von Fr. 171'400 (Vorjahr Fr. 152'800) veranschlagt.

Durch die Einführung der sogenannten Einheitspolizei wird in Zukunft auf dem gesamten Kantonsgebiet nur noch ein einziges uniformiertes Polizeikorps auftreten. Die Umsetzung, d.h. die Integration der kommunalen Polizeikorps in die Kantonspolizei ist im Gang. Die offizielle Auflösung der 4-köpfigen uniformierten Gemeindepolizei Münchenbuchsee / Zollikofen erfolgt per 31.12.2009.

Das vorliegende Konzept beinhaltet den Einkauf von Leistungen bei der Kantonspolizei auf der Grundlage eines Ressourcenvertrags. Vertragspartner sind auf der einen Seite die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen und auf der anderen Seite die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 ist darin zu begründen, dass nur noch die Busseneinnahmen aus dem ruhenden Verkehr einfließen. Alle anderen Bussen (Radar / Fahrverbote usw.) werden durch die Kantonspolizei erhoben und fließen in die Staatskasse des Kantons Bern.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst bei Aufwänden von Fr. 756'800 (Vorjahr 743'700) und Erträgen von Fr. 698'900 (Vorjahr Fr. 712'800) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 57'900 ab. Wie in den Vorjahren wird dieser Bereich für das Feuerwehrmagazin mit linearen Abschreibungen von Fr. 150'000 und mit Passivzinsen von Fr. 55'700 belastet. Der Feuerwehrepflichtersatz beträgt unverändert 5,3 % des Staatssteuerbetrages (mind. Fr. 30.-- / max. Fr. 300.00). Die voraussichtlichen Einnahmen an Wehrdienstpflichtersatz sind mit Fr. 605'400 veranschlagt.

Truppenunterkunft

Bei der Truppenunterkunft wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 25'100 (Vorjahr Fr. 31'300 Nettoertrag) gerechnet. Gemäss Angaben des VBS sind an Benützungsgebühren total Fr. 50'000 zu erwarten (Voranschlag 2009 = Fr. 100'000).

Zivilschutz

Der Anteil der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Verwaltungskosten der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 42'000 (Vorjahr Fr. 42'000). Die Geschäftsstelle wird durch die Einwohnergemeinde Zollikofen geführt.

Für die durch die Gemeinden zu finanzierenden Ausbildungskurse sind Fr. 39'200 veranschlagt.

Der Nettoaufwand des Zivilschutzes beträgt Fr. 187'500 (Vorjahr Fr. 211'500). Mit der Bewilligung der kantonalen Behörden wird aus dem Fonds Schutzrauersatzabgaben ein Betrag von Fr. 100'000 entnommen.

2 Bildung

Nettoaufwand Fr. **6'961'400** (Fr. 6'829'100)

Volksschule

Die Nettoaufwände für die Volksschule betragen Fr. 6'285'600 (Vorjahr Fr. 6'198'700). Gemäss dem Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) werden die massgebenden Aufwände für die Lehrergehälter zu 30 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu 30 Prozent die Schülerzahlen, zu 50 Prozent die Wohnbevölkerung und zu 20 Prozent die Klassenzahlen.

Schulliegenschaften

Die Nettoaufwände betragen Fr. 1'673'800 (Vorjahr Fr. 1'720'400). Für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften ist ein Betrag von Fr. 227'000 (Vorjahr Fr. 220'700) veranschlagt. Durch den Einkauf von günstigerem Heizöl entsteht ein Minderaufwand.

Nicht Aufteilbares, Volksschule

Unter dieser Rubrik sind die Kosten für die Schulsozialarbeit von Fr. 149'800 enthalten. Ebenfalls veranschlagt sind die Aufwände für die Umsetzung des ICT-Lehrplanes von Fr. 179'600 (ICT = Informations- und Kommunikationstechnologie).

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand Fr. **1'764'400** (Fr. 1'811'700)

Kulturförderung

Der Kostenbeitrag für die Kornhausbibliothek beläuft sich, gemäss Angaben der zuständigen Stellen, auf Fr. 238'300 (Vorjahr Fr. 225'900).

Der zu entrichtende Beitrag an kulturelle Institutionen der Stadt Bern beträgt, gemäss Kulturförderungsgesetz, Fr. 283'500 (Vorjahr Fr. 283'400). In enger Zusammenarbeit zwischen der RKK und den fünf subventionierten Instituten sind Verträge nach leistungsbezogenen Kriterien ausgearbeitet worden. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre (1.1.2008 bis 31.12.2011).

Gemeinschaftsantennenanlage

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 204'400 (Vorjahr Fr. 165'700) ab. Auf der Einnahmeseite kann mit Benützungsgebühren von insgesamt Fr. 544'200 (Vorjahr Fr. 533'600) gerechnet werden. An Urheberrechtsgebühren fallen Fr. 109'600 (Vorjahr Fr. 108'600) an. Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind Minderaufwände von Fr. 35'000 für Neuanlagen und Erweiterungen veranschlagt.

Sportzentrum Hirzenfeld

Das Gesamtdefizit ist mit Fr. 813'900 veranschlagt (Vorjahr Fr. 775'500). Ohne Berücksichtigung von Passivzinsen und Abschreibungen ergibt dies ein Betriebsdefizit von Fr. 547'000 (Vorjahr Fr. 498'900). Für den baulichen Unterhalt sind Fr. 150'400 (Vorjahr Fr. 117'300) vorgesehen. An baulichen Massnahmen sind diverse Arbeiten für die Instandhaltung, Zaunreparaturen, Servicearbeiten sowie eine Rasenregeneration vorgesehen.

Saal- und Freizeitanlage

Diese Spezialfinanzierung sieht ein Gesamtdefizit von Fr. 169'700 (Vorjahr Fr. 209'700) vor. Ohne Berücksichtigung von Passivzinsen und Abschreibungen resultiert ein reines Betriebsdefizit von Fr. 103'700 (Vorjahr Fr. 139'900). An baulichen Massnahmen sind diverse Arbeiten für die Instandhaltung der Anlage, Beleuchtung erneuern, Parkplatzmarkierung sowie eine Rasenregeneration und Umgebungspflege vorgesehen. Die Abnahme des Gesamtdefizits ist auf günstigere Heizmaterialien sowie Minderaufwände für Kostenanteile Reinigung/Unterhalt zurück zu führen.

Kinder- und Jugendfachstelle

Unter Berücksichtigung der Kosten, welche dem Lastenausgleich zugeführt werden können, verbleibt ein Nettoaufwand von Fr. 32'200 (Vorjahr Fr. 31'700 ohne Beitrag Freispielpark).

4 Gesundheit

Nettoaufwand Fr. **67'400** (Fr. 77'100)

Schulärztliche Pflege / Schulzahnpflege / Lebensmittelkontrolle

Die voraussichtlichen Nettoaufwände sind mit Fr. 67'400 (Vorjahr Fr. 77'100) veranschlagt.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Fr. **7'115'600** (Fr. 6'704'800)

Sozialversicherung

Mit der Aufgabenentflechtung unter der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden die Finanzströme geregelt. Unter NFA beteiligen sich die Kantone und die Gemeinden nicht mehr an den Kosten der AHV und IV. Im Rechnungsjahr 2008 betrug der Aufwand dafür Fr. 1'612'088.

Unser Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen beträgt gemäss Berechnungen des Kantons Fr. 2'075'100 (Vorjahr Fr. 1'935'000). Der Aufwand für das Rechnungsjahr 2008 betrug Fr. 1'499'410.

Jugendschutz

Die voraussichtlichen Aufwände für den Jugendschutz sind mit Fr. 22'100 veranschlagt.

Kindertagesstätte

Für die nicht gedeckten Kosten der Kindertagesbetreuung sind Fr. 50'000 budgetiert.

Fürsorge

Als Abgabe an den Fürsorgeverband fallen Fr. 4'491'700 (Vorjahr Fr. 4'431'000 / Rechnung 2008 = Fr. 4'026'616.40) an. Der Verbandsbeitrag unserer Gemeinde beträgt rund 72 % der voraussichtlichen Aufwände für das Jahr 2010.

Arbeitslosenfürsorge

Durch die Gemeinde werden nur noch die Erstanmeldungen von Stellenlosen durchgeführt. Die Organisation sowie die Durchführung von Kursen werden durch das RAV erledigt.

6 Verkehr

Nettoaufwand Fr. **1'723'500** (Fr. 1'659'500)

Gemeindestrassen

Die Aufwände für das gesamte Strassennetz betragen voraussichtlich Fr. 720'700 (Vorjahr Fr. 660'000). Der Mehraufwand ist in höheren Kosten begründet für Winterdienst, baulicher und betrieblicher Strassenunterhalt, allgemeine Dienstleistungen und Werkhofführung sowie für die Nachführung und Nutzung des GIS (Gemeindeinformationssystem).

Regionalverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist mit Fr. 979'600 (Vorjahr Fr. 986'600) veranschlagt. Gemäss Finanzierungsschlüssel beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel an den ÖV-Kosten des Kantons.

Übriger Verkehr

Die Gemeinde Münchenbuchsee bietet 10 Tageskarten an. Die Karten gelten als vollwertige, auf einen Tag beschränkte, SBB-Generalabonnemente. Es ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 19'700 budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Fr. **461'100** (Fr. 493'300)

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung rechnet mit Aufwänden von total Fr. 2'138'300 (Vorjahr Fr. 2'015'200). Durch die Investitionstätigkeit fallen Mehraufwände für Abschreibungen Wiederbeschaffungswert und Abschreibungen Auflösung Werterhalt an (Mehraufwand gegenüber 2009).

Die Erträge (ohne Entnahmen für den Rechnungsausgleich und den Wertehalt) sind mit Fr. 1'602'600 (Vorjahr Fr. 1'613'500) veranschlagt. Die Wasserbeschaffungskosten betragen Fr. 1'110'000 (Vorjahr Fr. 1'050'000). Die Verzinsung der eingebrachten Werte (Wagra) ist mit Fr. 176'800 eingesetzt. Der Erlös aus Wasserabgaben ist mit Fr. 1'005'000 vorgesehen. Der Abgabepreis pro m³ Frischwasser beträgt Fr. 1.20. Für die Wassergrundgebühr werden Fr. 12.00 pro m³/h max. Nennbelastung des eingebauten Wasserzählers verlangt.

In der Wasserversorgung sind als Einlage für den Werterhalt Fr. 136'900 vorgesehen.

Zum Ausgleich der Rechnung ist eine Entnahme aus dem Fonds Rechenausgleich der Wasserversorgung von Fr. 167'700 notwendig.

Kanalisationsnetz

Die Kanalisationsrechnung präsentiert sich mit Aufwänden von Fr. 4'540'000 (Vorjahr Fr. 4'250'300). Durch die erhöhte Investitionstätigkeit fallen Mehraufwände für Abschreibungen Wiederbeschaffungswert und Abschreibungen Auflösung Werterhalt an.

Die Einnahmen (Benützungsgebühren und verrechneter Zinsertrag) werden mit Fr. 2'138'400 (Vorjahr Fr. 1'879'200) veranschlagt. Die Regenabwassergebühr für das Ableiten von Dach-, Hof- und Strassenflächen in die Kanalisation beträgt 20 Rappen pro m² entwässerte Fläche. Der voraussichtliche Ertrag wird mit Fr. 160'000 veranschlagt.

Der Beitrag an den ARA-Verband ist gemäss Meldung mit Fr. 1'319'900 veranschlagt. Er beinhaltet nebst dem ordentlichen Betriebsbeitrag den Beitrag an den kantonalen Abwasserfonds sowie die Anteile an die Schlammbehandlung und das Regenbecken. Für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes sind Fr. 140'600 vorgesehen. An Benützungsgebühren ist mit einem Ertrag von Fr. 2'110'000 zu rechnen. Die Kanalisationsbenützungsgebühr beträgt nach wie vor Fr. 2.40 pro m³ Wasser. Die Grundgebühr beträgt Fr. 30.00.

Gleich wie in der Wasserversorgung sind auch im Kanalisationsnetz Einlagen in eine Spezialfinanzierung vorzunehmen. Die gesetzlichen Vorschriften sehen hier eine Übergangsregelung mit einem abgestuften Prozentsatz der erforderlichen Werte vor. Im Budget 2010 ist eine Einlage von Fr. 679'200 vorgesehen.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'800 (Vorjahr Fr. 20'500) ab. Für den Ersatz von Weissblechcontainern sind Fr. 10'000 veranschlagt. An Abschreibungskosten fallen Fr. 9'000 an.

Verschiedenes

Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde beläuft sich wie im Vorjahr auf Fr. 15.00 pro Einwohner/in. Die Abgabe an die Begräbnisgemeinde beträgt total Fr. 158'000 (Vorjahr Fr. 157'400).

Die Nettoaufwände für den übrigen Umweltschutz (öffentliche Toiletten / Tierkörperbeseitigung / übrige Immissionen) sind mit Fr. 65'100 (Vorjahr = Fr. 113'100) budgetiert. Neu gehen die Ölfeuerungs- und Brandschutzkontrollen zu Lasten der Liegenschaftseigentümer. Im Voranschlag 2009 waren dafür Fr. 40'000 veranschlagt.

An Einnahmen von Planungsmehrwerten werden Fr. 662'000 erwartet. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte ist ebenfalls mit Fr. 662'000 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand	Fr.	11'400	(Fr.	11'000)
---------------------	------------	---------------	------	---------

Elektrizitätsversorgung

Die ordentliche Gewinnablieferung an die Gemeinde beträgt für das Jahr 2010 Fr. 1'087'000 (Vorjahr Fr. 1'238'000) und entspricht dem reglementarisch maximalen Ablieferungssatz von 15 % des jährlichen Umsatzes aus der Abgabe von Strom. Für Unterhaltsarbeiten an Anlagen (inkl. Strassenbeleuchtung) sind Fr. 467'000 vorgesehen. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 24'400. Durch die Strommarktliberalisierung sind sowohl die Aufwände wie auch die Erträge für Netz, Energie und Abgaben separat aufgeführt. Die Einnahmen für Netz und Energie sind mit total Fr. 7'513'000 veranschlagt.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag	Fr.	22'073'300	(Fr.	21'393'400)
--------------------	------------	-------------------	------	-------------

Steuern

Zur Zeit der Budgeterstellung werden für die Steuerertragsschätzungen verschiedene Indikatoren des Basisjahres herangezogen, wie Teuerung (0 %), Reallohnentwicklung (1 %) Zuwachs Steuerpflichtige (0,3 %), die aktuelle Wirtschaftslage und schliesslich im Zusammenhang mit dem

FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) die Trendmeldungen des Kantons Bern.

Aufgrund dieser Indikatoren wird der Gesamtsteuerertrag für das Jahr 2010 bei einer unveränderten Steueranlage von 1,52 Einheiten mit Fr. 23'538'000 veranschlagt. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird gegenüber dem Voranschlag 2009 mit einem Zuwachs von 1 % gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage bei den Vermögenssteuern soll der voraussichtliche Ertrag Fr. 1'148'000 betragen. Gegenüber dem Budget 2009 beträgt der Minderertrag 7 %.

Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wird gegenüber dem Voranschlag 2009 mit einem Minderertrag von 12,8 % gerechnet. Bei der Ertragsschätzung wurde insbesondere die Entwicklung der vergangenen Zeit berücksichtigt. Bei den Kapitalsteuern wird ein Ertrag von Fr. 360'000 erwartet.

Bei den Holdingsteuern kann gegenwärtig mit keinen bedeutenden Erträgen gerechnet werden.

Bei den Quellensteuern wird ein Ertrag von Fr. 250'000 angenommen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes des Registers der amtlichen Werte sowie der zu erwartenden Erträge aus Neu- und Umbauten werden die Liegenschaftssteuern mit Fr. 1'720'500 veranschlagt.

Finanzausgleich

Für den Beitrag an den Disparitätenabbau sind Fr. 405'700 (Vorjahr Fr. 839'600) und die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten Fr. 354'900 (Vorjahr Fr. 357'400) budgetiert.

Zinsen

Die Passivzinsen (Zinsen auf kurzfristigen Schulden / Zinsen auf Darlehen / Vergütungszinse / Zinsen auf Sonderrechnungen / verr. Aktivzinse der Spezialfinanzierungen) werden mit Fr. 993'100 (Vorjahr Fr. 1'048'400) budgetiert. (Bestand der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden per 31. Dezember 2008 = Fr. 28'176'891.40 / Bestand Spezialfinanzierungen ohne WAGRA = Fr. 20'371'936.61).

Abschreibungen

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ohne Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die harmonisierten Abschreibungen (Abschreibungssatz von 6 %) mit Fr. 1'797'600 veranschlagt. Als übrige Abschreibungen sind 1,0 Mio. Franken vorgesehen. Dies entspricht der Entnahme aus dem Fonds Planungsmehrwerte. Für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages wird eine Tranche von Fr. 147'900 veranschlagt.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Die Gewinnablieferung der Elektrizitätsversorgung beträgt Fr. 1'087'000 (Vorjahr Fr. 1'238'000). Als Entnahme aus dem Fonds Planungsmehrwerte ist ein Betrag von 1,0 Mio. Franken vorgesehen.

2.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWAMDÜBERSCHUSS	49'356'400.00	49'356'400.00	48'878'900.00	48'878'900.00	46'831'992.68	42'527'840.24 4'304'152.44
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	4'294'100.00	627'100.00 3'667'000.00	4'338'200.00	619'200.00 3'719'000.00	4'338'188.46	685'523.15 3'652'665.31
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	1'650'200.00	1'348'700.00 301'500.00	1'715'500.00	1'627'600.00 87'900.00	1'707'219.20	1'554'924.98 152'294.22
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	7'284'400.00	323'000.00 6'961'400.00	7'150'700.00	321'600.00 6'829'100.00	6'996'752.92	265'967.95 6'730'784.97
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	3'548'100.00	1'783'700.00 1'764'400.00	3'571'000.00	1'759'300.00 1'811'700.00	3'560'789.70	1'789'167.95 1'771'621.75
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	130'400.00	63'000.00 67'400.00	152'100.00	75'000.00 77'100.00	122'327.60	55'854.60 66'473.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	7'604'400.00	488'800.00 7'115'600.00	7'229'700.00	524'900.00 6'704'800.00	7'899'750.65	449'250.40 7'450'500.25
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	2'188'000.00	464'500.00 1'723'500.00	2'083'700.00	424'200.00 1'659'500.00	2'017'891.15	395'310.75 1'622'580.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	9'226'800.00	8'765'700.00 461'100.00	8'414'700.00	7'921'400.00 493'300.00	5'927'606.96	5'432'155.16 495'451.80
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND	8'425'300.00	8'413'900.00 11'400.00	8'637'300.00	8'626'300.00 11'000.00	8'109'654.95	8'093'429.15 16'225.80
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	5'004'700.00 22'073'300.00	27'078'000.00	5'586'000.00 21'393'400.00	26'979'400.00	6'151'811.09 17'654'445.06	23'806'256.15

2.4 Laufende Rechnung nach Arten

KONTO	ARTENGLIEDERUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	49'356'400.00	49'356'400.00	48'878'900.00	48'878'900.00	46'831'992.68	42'527'840.24
3	AUFWAND	49'356'400.00		48'878'900.00		46'831'992.68	
30	Personalaufwand	6'860'000.00		6'812'800.00		6'661'117.65	
31	Sachaufwand	15'082'100.00		15'194'900.00		13'692'115.59	
32	Passivzinsen	879'500.00		895'900.00		909'433.46	
33	Abschreibungen	5'728'600.00		5'524'100.00		3'778'894.73	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	4'013'000.00		3'720'900.00		3'756'567.70	
36	Eigene Beiträge	13'137'700.00		13'670'400.00		14'129'793.10	
37	Durchlaufende Beiträge	109'600.00		108'600.00		110'265.05	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'759'600.00		1'160'600.00		1'849'907.20	
39	Interne Verrechnungen	1'786'300.00		1'790'700.00		1'943'898.20	
4	ERTRAG		49'356'400.00		48'878'900.00		42'527'840.24
40	Steuern		23'538'000.00		24'180'800.00		21'076'018.90
41	Regalien und Konzessionen		28'000.00		7'500.00		32'608.65
42	Vermögenserträge		817'000.00		935'100.00		1'076'236.15
43	Entgelte		15'760'200.00		15'661'700.00		15'376'544.31
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		50'000.00		45'000.00		33'357.70
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		478'500.00		461'500.00		498'407.10
46	Beiträge		2'346'900.00		1'958'600.00		1'756'452.75
47	Durchlaufende Beiträge		109'600.00		108'600.00		110'265.05
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		4'441'900.00		3'729'400.00		624'051.43
49	Interne Verrechnungen		1'786'300.00		1'790'700.00		1'943'898.20

3. Voranschlag Investitionsrechnung

Wie eingangs erwähnt, wird der Voranschlag über die geplanten Investitionen lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat hat das Investitionsvolumen für das Jahr 2010 auf 3,0 Mio. Franken (Steuerhaushalt) festgesetzt. Diese werden durch die Entnahme von 1,0 Mio. Franken aus dem Fonds Planungsmehrwerte entlastet. Die Finanz- und Investitionsplanung zeigt auf, dass in den Jahren 2010 bis 2014 das Investitionsvolumen von durchschnittlich 2,0 Mio. Franken nicht überschritten wird.

Im Voranschlagsjahr 2010 betragen die geplanten Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen Fr. 6'238'900. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einwohnergemeinde

Nettoinvestitionen

Einwohnergemeinde **Fr. 3'000'000**

Spezialfinanzierungen

Gemeinschaftsantennenanlage Fr. 106'000

Wasserversorgung Fr. 368'000

Kanalisation Fr. 2'180'000

Abfallentsorgung Fr. 50'000

Elektrizitätsversorgung Fr. 534'900

Total Fr. 3'238'900

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen betragen somit

Total Fr. 6'238'900

3.1 Investitionsrechnung nach Funktionen

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	7'190'000.00	951'100.00	4'065'000.00	657'000.00	5'279'107.85	1'237'807.25
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		6'238'900.00		3'408'000.00		4'041'300.60
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUSGABEN	710'000.00		300'000.00		137'001.05	
			710'000.00		300'000.00		137'001.05
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUSGABEN	50'000.00				58'137.15	44'723.70
			50'000.00				13'413.45
2	BILDUNG NETTO AUSGABEN	1'485'000.00		565'000.00		1'430'208.70	
			1'485'000.00		565'000.00		1'430'208.70
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUSGABEN	405'000.00	19'000.00	260'000.00	23'000.00	326'086.55	158'310.00
			386'000.00		237'000.00		167'776.55
5	SOZIALE WOHLFAHRT					14'682.50	14'682.50
6	VERKEHR NETTO AUSGABEN	680'000.00		435'000.00		1'735'467.50	
			680'000.00		435'000.00		1'735'467.50
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUSGABEN	3'800'000.00	907'000.00	2'135'000.00	601'000.00	784'766.35	973'642.20
	NETTO EINNAHMEN		2'893'000.00		1'534'000.00	188'875.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUSGABEN	560'000.00	25'100.00	370'000.00	33'500.00	792'758.05	46'448.85
			534'900.00		337'000.00		746'309.20
9	FINANZEN/STEUERN	J. 500'000.00					

4. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 29 zu 5 Stimmen folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2010 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird genehmigt.
2. Im Jahre 2010 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn) das **1,52-fache** des gesetzlichen Einheitsansatzes (*unverändert*).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,0 o/oo auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (*unverändert*).
 - 2.3 Eine Hundetaxe von Fr. 100.-- für jedes Tier (*unverändert*).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Münchenbuchsee, 22. Oktober 2009

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Die Präsidentin

Die Sekretärin i.V.

Annegret Hebeisen

Daniela Ryser

2. Auslagerung des Sportzentrums Hirzenfeld; Beteiligung an einer einfachen Gesellschaft

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Grosse Gemeinderat erwägt die Loskoppelung des Sportzentrums Hirzenfeld von der Gemeinde. Die Gemeinde strebt die gemeinsame Steuerung dieser Anlage mit der Gemeinde Zollikofen in der Form einer einfachen Gesellschaft an. Später sollen weitere Gemeinden neben den Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen an der einfachen Gesellschaft beteiligt werden. Die einfache Gesellschaft als Leistungsbestellerin schliesst mit der Trägerschaft einen Leistungsvertrag für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld ab.

Das Sportzentrum ist defizitär. Damit das jährliche Defizit des Sportzentrums Hirzenfeld nicht ausschliesslich durch die Gemeinde Münchenbuchsee getragen werden muss, sind Massnahmen im vorstehenden Sinne unumgänglich. Die Bereinigung der Strukturen ohne die Anpassung der bisherigen alleinigen Betriebsführung durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bringt mittel- bis längerfristig keine Verbesserungen.

Die Strukturbereinigung soll das heutige Angebot sicherstellen. In einem weiteren Schritt soll dieses mit entsprechenden Massnahmen zur Attraktivitätssteigerungen ausbaufähig gestaltbar sein, um die Betriebsrentabilität zu erhöhen. Die neue Rechtsform ermöglicht eine flexible und schlagkräftige Betriebsführung.

Die Parlamente der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee haben am 1. Juli 2009 an einer gemeinsamen Sitzung aufgrund des Projekt-Berichtes Hirzi MüZo vom 20. Mai 2009 (Version 10.0) über die Zukunft des Sportzentrums Hirzenfeld beraten und mit ihrer Zustimmung zur gemeinsamen Führung und Finanzierung des Sportzentrums ein erstes Signal für die Zukunft gesetzt. Die Zuständigkeit für die definitive Beschlussfassung über die Strukturbereinigung liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten von Münchenbuchsee und Zollikofen.

2. Ausgangslage

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist im Besitz und Eigentum der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee. Es liegt auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee, in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze Zollikofen. Das Sportzentrum bietet im Sommer einen Freibad- und im Winter einen Eislaufbetrieb an. Im Sommerbetrieb stammt knapp die Hälfte der Benutzenden des Hirzenfelds aus Zollikofen. Im Winter sind es weniger.

Bereits im Jahr 1936 hat die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ein Projekt für ein Freibad in der Mühlematte ausgearbeitet. Mittels Eignungsabklärung wurden 1969 fünf mögliche Standorte für eine Schwimmbadanlage geprüft. Dieses Gutachten zeigte auf, dass sich das Gebiet Hirzenfeld für die Bedürfnisse eines Freibads am Besten eignet. An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 1973 wurde ein Projektierungskredit bewilligt.

Seit Anfang der 70er Jahre wurde seitens Münchenbuchsee die Zusammenarbeit mit Zollikofen gesucht. Damals planten beide Gemeinden eigene Sportzentren im Abstand von ca. 1 km (Münchenbuchsee im Hirzenfeld, Zollikofen auf dem Geisshubel). Münchenbuchsee hat sich damals für ein gemeindeeigenes Sportzentrum entschieden.

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde in den 1970er Jahren initiiert. Die angestrebte Kooperation mit Zollikofen kam damals nicht zustande. Am 28. Mai 1978 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Münchenbuchsee einem Kredit in der Höhe von 6 Mio. Franken für die Realisierung einer gemeindeeigenen unselbständigen Anstalt zugestimmt. Technisch ist die Anlage so konzipiert, dass Sommer- und Winterbetrieb aufeinander abgestimmt sind (technische Details siehe Kapitel 4.5, Seite 11). Die Bevölkerung der Gemeinde Zollikofen profitiert seit 1989 dank eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 30'000.00 inkl. MwSt. an die Gemeinde Münchenbuchsee von den gleichen Benützungskonditionen (Eintrittspreis) wie die einheimische Bevölkerung von Münchenbuchsee.

3. Freizeit, Bewegung / Standortmarketing

Das Sportzentrum Hirzenfeld hat mit seinem knapp 30jährigen Bestehen regionale Bedeutung erlangt. Es ist ein wichtiger Bestandteil eines vielseitigen und attraktiven Freizeit- und Bewegungsangebots in unserer Gemeinde geworden. Das „Hirzi“ bietet für Jung und Alt ein abwechslungsreiches Freizeitangebot und ermöglicht mit dem Sommer- und dem Winterbetrieb der Bevölkerung, den Vereinen und der Schule Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlfühlen in der Gemeinde.

So können zum Beispiel der Volleyballclub, der Hockeyclub Münchenbuchsee, die Kinderschwimmkurse während den Sommerferien, das Angebot des Schulsports sowie Anlässe wie der Nacht-OL des Turnvereins oder der Triathlon des Gymnasiums Neufeld im Sportzentrum Hirzenfeld von einer optimalen Infrastruktur für Bewegungsangebote profitieren.

Das "Hirzi" ist zu einem sportlichen und sozialen Treffpunkt geworden und für einen grossen Teil der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken.

4. Das Projekt / Lösung

Die zukünftige Steuerung des Sportzentrums Hirzenfeld entspricht folgenden Grundsätzen:

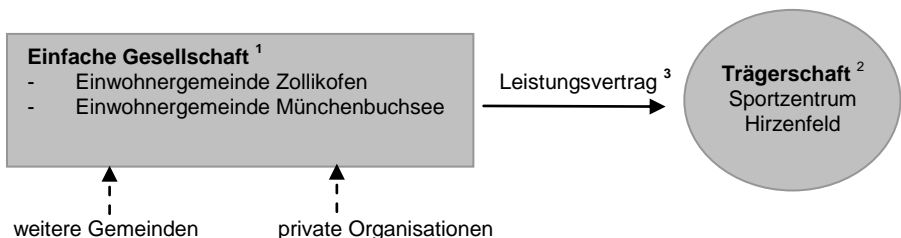
- Die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden werden entsprechend der finanziellen Beteiligung festgelegt.
- Der „Neustart“ erfolgt für die sich neu beteiligenden Gemeinden ohne „Altlasten“. Münchenbuchsee verzichtet auf Verzinsung und Abschreibung und auf eine rückwirkende Beteiligung an Entstehungs- und Investitionskosten.
- Die einfache Gesellschaft steht weiteren Leistungsbestellenden offen.
- Die strategische und operative Führung wird so weit als möglich getrennt, um damit eine erhöhte unternehmerische Gestaltungsfreiheit für den Betrieb zu ermöglichen.

- Die betriebliche Effizienz ist mittelfristig auf das Niveau vergleichbarer Institutionen zu erhöhen bzw. auf diesem Niveau zu stabilisieren (Deckungsgrad von mind. 60 %).
- Das Angebot ist unter Sicherung des heutigen Grundangebotes ausbaufähig zu gestalten (Attraktivitätssteigerung).

4.1 Zusammenarbeitsform, Führungsstruktur (Leistungsbesteller)

Die Auslagerung der operativen Betriebsführung ist nach folgendem Modell vorgesehen: „Übertragung der Aufgaben an eine autonome Trägerschaft mittels Leistungsvertrag“.

In diesem Fall wird gestützt auf das Gemeindegesetz eine Trägerschaft (i.d.R. natürliche oder juristische Person des Privatrechts) mit dem Betrieb und der Führung des Sportzentrums Hirzenfeld beauftragt. Die Steuerung durch die Einwohnergemeinden (in der Form einer Einfachen Gesellschaft) wird mittels Leistungsvertrag geregelt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Einfache Gesellschaft um weitere Gesellschafter erweitert werden (z.B. durch die Aufnahme weiterer Gemeinden), ohne dass das Rechtsverhältnis (Leistungsvertrag) zwischen der Einfachen Gesellschaft und der Trägerschaft berührt wird und angepasst werden müsste.



Einfache Gesellschaft ¹

Merkmale	Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Zwei oder mehrere Gemeinden / private Organisationen verbinden sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele.- Besitzt keine Rechtspersönlichkeit und Handlungsfähigkeit. Sie ist deshalb nicht prozess-, partei- und betriebsfähig.- Keine neuen Organe erforderlich, die Gemeinde handelt selbständig.	<ul style="list-style-type: none">- einfach, flexibel, ausgestaltbar- geringe Transaktionskosten für die Gründung	<ul style="list-style-type: none">- erhöhter Koordinationsbedarf zwischen den Gemeinden- Haftung: nach aussen solidarisch

Eckpfeiler Gesellschaftsvertrag

Die der Einfachen Gesellschaft angehörigen Institutionen – im vorliegenden Falle die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen - schliessen unter sich einen Gesellschaftsvertrag ab. Dieser regelt primär:

- Zweck und Rechtsnatur des Vertrages
- Beschreibung der freiwilligen öffentlichen Aufgabe (Betrieb Sportzentrum Hirzenfeld mit Freibad und Eislauf)
- Kostenschlüssel (Aufteilung der ungedeckten Betriebskosten sowie der Investitionskosten des Sportzentrums auf die beteiligten Gemeinden beziehungsweise Gesellschaftern)
- Zuständigkeiten der Gemeinden und der Gesellschaftsversammlung
- Kündigung des Gesellschaftsvertrages

Soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelungen enthält, gelten für das Verhältnis der beteiligten Gesellschafter untereinander die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts zur Einfachen Gesellschaft (Art. 530 ff. OR) als öffentlichrechtliche Bestimmungen.

4.2 Trägerschaft ² (Leistungserbringer)

Die Einfache Gesellschaft wird nicht selber den Betrieb führen, sondern tritt als Leistungsbestellerin auf. Eine neue Trägerschaft (mit eigener Rechtspersönlichkeit) wird für die Führung des Betriebes verantwortlich zeichnen (Leistungserbringer). Zurzeit steht die Gründung eines neuen Vereins im Vordergrund. Die definitive Rechtsform wird jedoch erst im Zuge der Umsetzungsarbeiten bestimmt.

Der Verein, als Beispiel für eine Trägerschaft, ist gegenüber der Leistungsbestellerin verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsvertrages. Der Vereinsvorstand wählt die Betriebsleitung und erlässt das Betriebskonzept, die Zielvorgaben zur Umsetzung des Leistungsvertrages sowie weitere Führungsgrundlagen. Der Vereinsvorstand trifft operative Entscheide nur soweit sie die Kompetenz der Betriebsleitung übersteigen. Der Vereinsvorstand ist für eine angemessene und zeitgerechte Berichterstattung gegenüber der Leistungsbestellerin verantwortlich. Dem Vereinsvorstand gehören mittelfristig keine Mitglieder der Leistungsbestellerin an. Die Steuerung der Gemeinden soll nicht über die Einsitznahme von Personen, sondern durch eine geeignete Berichterstattung erfolgen. Interessenkonflikte können somit weitgehend ausgeschaltet werden.

Es ist jedoch denkbar, dass in einer ersten Phase (Start der neuen Organisationsform) noch einzelne Gemeindevertreter im Vereinsvorstand Einsitz nehmen.

Die Geschäftsführung ist grundsätzlich für den operativen Betrieb verantwortlich. Sie stellt die Mitarbeitenden mittels privatrechtlichen Verträgen an. Sie ist für die Umsetzung des Leistungsvertrages verantwortlich. Sie berichtet dem Vereinsvorstand regelmässig über den Stand der Geschäfte, über die Zielerreichung sowie über das Ergebnis der Kreditkontrolle.

Eckpfeiler Leistungsvertrag³

Der Leistungsvertrag wird zum zentralen Element der künftigen Steuerung und Einflussnahme durch die Gemeinden am Sportzentrum Hirzenfeld. Der Leistungsvertrag wird zwischen der Einfachen Gesellschaft und der Trägerschaft abgeschlossen. Im Vertrag werden im Wesentlichen geregelt:

- Gegenstand, Zweck und Ziel
- Betriebsführung (Leitbild, Betriebskonzept, Qualitätssicherung und –entwicklung)
- Leistungskatalog (zu erbringende Leistungen durch die Trägerschaft; Öffnungszeiten)
- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
- Vertragsobjekt / Liegenschaft
- Finanzielles (Tarife, Abgeltung, Zahlungen, Unter-/Überdeckung, Verfahren)
- Controlling (Nachweis der vereinbarten Leistungen)
- Besondere Bestimmungen
- Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten, Vertragserneuerung
- Konfliktregelung

Leitplanken zum Leistungsvertrag

Im Rahmen des Leistungsvertrags werden die strategischen Ziele als Leitplanken für die Trägerschaft definiert. Mit der Ausgestaltung des Leistungsvertrags wird der Gemeinderat beauftragt (Seite 15, Punkt 5). Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Öffnungszeiten sollen grundsätzlich jenen von heute entsprechen. Anpassungen sind künftig dort vorzunehmen, wo die Kundenbedürfnisse oder die betrieblichen Abläufe es erfordern.
- Eine familienfreundliche Tarifstruktur gehört zu den Grundvoraussetzungen für eine familienfreundliche Anlage. Mit der Einführung des Fa-

milientarifs im Jahr 2008 wurde ein erstes Signal in diese Richtung gesetzt.

- Gute Anstellungsbedingungen für qualifiziertes Personal erhöhen die personelle Motivation und Effizienz und wirken sich auf die Kundschaft in positivem Sinne aus. Die heutigen Mitarbeitenden sind grundsätzlich von der künftigen Trägerschaft zu übernehmen.
- Ökologisches Handeln zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauches (Energieeffizienz) wird angestrebt.
- Die beiden ersten Gesellschafter (Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee) sind beauftragt, sich um die Beteiligung weiterer Gemeinden und anderer Partner zu bemühen (insbesondere Winterbetrieb).
- Die Gesellschafter setzen sich aktiv für die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ein.

4.3 Finanzierung

4.3.1 Allgemeines

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist defizitär. Seit der Eröffnung der Anlage beträgt der jährliche Aufwandüberschuss rund 50 % der Betriebseinnahmen. Der totale Aufwandüberschuss (inkl. Zinsen und Abschreibungen) belief sich im Jahr 2008 auf Fr. 806'276.00; das betriebliche Defizit betrug Fr. 535'656.00 (Deckungsgrad = 48 %). Mit der vorliegenden Strukturreinigung soll die betriebliche Effizienz mittelfristig auf das Niveau vergleichbarer Institutionen erhöht bzw. auf diesem Niveau stabilisiert werden (ein Deckungsgrad von 60 % wird angestrebt).

Der Neustart für die sich neu beteiligenden Gemeinden erfolgt ohne „Altlasten“ (Verzicht auf Verzinsung und Abschreibung und auf eine rückwirkende Beteiligung an Entstehungs- und Investitionskosten).

Für die Finanzierung der Betriebskosten haben die Parlamente Zollikofen und Münchenbuchsee einen jährlich wiederkehrenden, teuerungsisindexierten Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 (für Zollikofen und Münchenbuch-

see zusammen) festgelegt, d.h. rund Fr. 275'000.00 pro Gemeinde. In diesem Betrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aufgeteilt auf die jeweilige Saison und mit dem gleichen Kostenschlüssel wie die Betriebskosten.

4.3.2 Betriebskosten

Die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten (Betriebsdefizit) wird im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen beim Abschluss des Leistungsvertrages zum Voraus pauschal vereinbart. Dieser Pauschalbetrag ist auf maximal Fr. 550'000.00 beschränkt. Es erfolgt keine Abrechnung gestützt auf das effektive Rechnungsergebnis. Allfällige Überschüsse bleiben bis zu einer im Leistungsvertrag festgelegten Dauer und Höhe bei der Trägerschaft und können für den Betrieb in den Folgejahren eingesetzt werden (Bildung von Betriebsreserven). Andererseits muss die Trägerschaft allfällig über der pauschalen Abgeltung ausfallende Defizite selber tragen (aus den betrieblichen Reserven). Die Trägerschaft einerseits erhält mit diesem Abgeltungssystem somit direkte finanzielle Anreize (im Sinne eines Bonus-/Malus-Systems). Die Gemeinden andererseits kennen mit diesem Finanzierungsmechanismus das finanzielle Engagement somit jährlich im Voraus (Planungssicherheit).

Die Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten wird nach Sommer- und Winterbetrieb gesondert vorgenommen. Damit wird künftigen Partnern je nach Interesse ein Mitmachen nur für die Winter- oder Sommersaison ermöglicht (hier steht vor allem der Winterbetrieb zur Diskussion). Für die Aufteilung der ungedeckten Kosten der jeweiligen Saison werden die folgenden Kriterien für den Verteiler einbezogen: Einwohnerzahl und Verursacher (Nutzer) je zur Hälfte gewichtet.

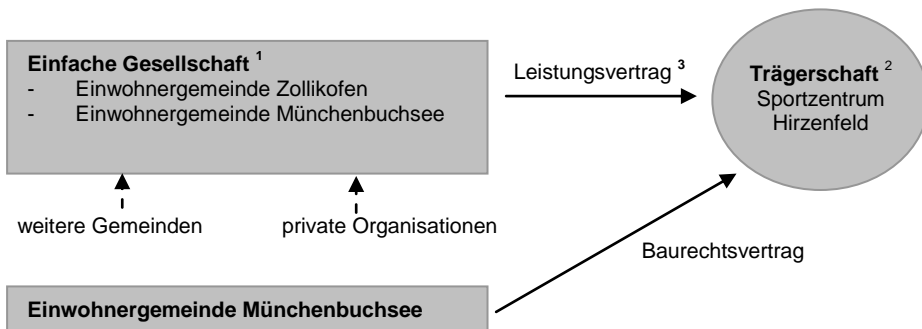
4.3.3 Investitionskosten

Die Investitionen (Ausgaben ab Fr. 50'000.00) werden nach dem gleichen Kostenschlüssel finanziert wie die Betriebskosten. Die Beschlussfassung über die einzelnen Investitionsvorhaben erfolgt entsprechend der Ausgabenhöhe bei den beteiligten Gemeinden jeweils durch das zuständige Organ. Somit kommt den Gemeinden bei grossen und wesentlichen Ausgaben eine unmittelbare Steuerungsfunktion zu.

4.4 Eigentumsverhältnisse

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist aktuell Eigentümerin des Sportzentrums Hirzenfeld, Parzelle Münchenbuchsee-Grundbuchblatt Nr. 1274 mit einem amtlichen Wert von total 6,485 Mio. Franken und mit einem Buchwert von 1,875 Mio. Franken. Als Folge der Strukturbereinigung muss die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee die Parzelle inkl. der Infrastrukturanlage des Sportzentrums Hirzenfeld der neuen Trägerschaft zu Betrieb und Benützung kostenlos zur Verfügung stellen.

Es erfolgt kein Verkauf der Parzelle. Grund und Boden bleibt im Eigentum der Gemeinde Münchenbuchsee. Die Anlage hingegen wird an die neue Trägerschaft mittels Baurechtsvertrag zu Eigentum und Unterhalt übertragen und das Verwaltungsvermögen im Betrag von 1,875 Mio. Franken abgeschrieben. Bei einer allfälligen Auflösung oder Liquidation der Trägerschaft wird das Eigentum wieder an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee heimfallen. Mit der Ausgestaltung des Baurechtsvertrags wird der Gemeinderat beauftragt (Seite 15, Punkt 5).



4.5 Technische Voraussetzungen der Anlage

Die Anlage hat zwei Hauptbetriebszustände:

Sommerbetrieb	Mai – September	Badwasserheizbetrieb
Winterbetrieb	Oktober – Februar	Eisbetrieb

Sommerbetrieb

- Der Badwasserheizbetrieb wird während der Badesaison benötigt, um das Freibadwasser aufzuwärmen bzw. warm zu halten.
- Die von der Sonne aufgewärmte Eisbahnplatte wird als Wärmequelle genutzt.
- Die Freigabe für den Heizbetrieb erfolgt über die Schwimmbadsteuerung, da die Schwimmbadwasserpumpen von dieser Steuerung betrieben werden. Das Badwasser wird mit Chlor aufbereitet. Ende Badesaison bleibt das Wasser im Schwimmerbecken. Das Planschbecken wird entleert.

Schwimmerbecken	Inhalt	2687 m ³
	Umwälzmenge	538 m ³ / h
	Umwälzzeit	5 h

Winterbetrieb

- Für die Kälteerzeugung sind drei offene Kolbenverdichter installiert.
- Die Abwärme wird einerseits (ca. 15 %) über einen Enthitzer in das Heizungsnetz abgeführt. Als zweite Abwärmestufe wird die Abwärme über einen Plattenkondensator für die Erwärmung der Schneeschmelzgrube genutzt. (ca. 15 %) Der Rest der Abwärme wird über einen Bündelrohrkondensator an das Schwimmbadwasser abgeführt.
- Ende Eissaison wird das Becken zur Reinigung entleert.

Abhängigkeit Sommer-/Winterbetrieb

Den Betrieb im Sportzentrum nur auf den Sommer respektive nur auf den Winter auszurichten, hat - wie die vorstehende technische Beschreibung aufzeigt - eine grundlegende Überprüfung der Anlage zur Folge. Es lässt sich deshalb nicht genau beziffern, welche finanziellen Auswirkungen ein Verzicht auf den Winterbetrieb hätte.

5. Termine

29.11.2009	Volksabstimmung in den Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee
2010	Bei einem positiven Entscheid am 29.11.2009 in beiden Gemeinden steht das Jahr 2010 für die Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung (insbesondere Ausarbeitung Gesellschafts-, Leistungs- und Baurechtsvertrag)
01.01.2011	Angestrebter Start der neuen Organisationsform (Abhängig vom Zeitbedarf der Umsetzungsmassnahmen)

6. Finanzielle / personelle Auswirkungen

a) Finanziell

Durch die Reorganisation wird die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee finanziell entlastet. Die finanzielle Belastung durch den Betrieb wird umverteilt. Die Betriebs- sowie die Investitionskosten werden nach dem Kostenschlüssel (Einwohner- und Verursacherelement) verteilt. Für die sich neu beteiligenden Gemeinden bedeutet die Projektumsetzung eine finanzielle Mehrbelastung.

Durch den Grundsatz „Neustart ohne Altlasten“ verbleibt die Verzinsung und Abschreibung der bisher geleisteten Investitionen bei der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee. Es erfolgt keine rückwirkende Beteiligung an Entstehungs- und Investitionskosten der neuen Trägerschaft.

b) Personell

Mit der Umsetzung dieser Strukturbereinigung wird das Sportzentrum Hirzenfeld als Organisationseinheit der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee aufgehoben. Die Trägerschaft übernimmt die Führungs- und Betriebsverantwortung.

Das Personal des Sportzentrums ist in der heutigen Organisationsform öffentlich-rechtlich durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee angestellt und der Präsidialabteilung, Ressort Kultur-Freizeit-Sport, angegliedert. Mit der Umsetzung des Projekts müssen diese öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge gekündigt werden. In der neuen Organisationsform ist das Personal privat-rechtlich durch die Trägerschaft angestellt.

7. Schlussbemerkungen

Wie entwickelt sich die heutige Situation, wenn nichts geändert wird?

Damit das jährliche Defizit des Sportzentrums Hirzenfeld reduziert werden kann, sind Massnahmen im vorstehenden Sinne unumgänglich. Die Bereinigung der Strukturen ohne die Anpassung der alleinigen Betriebsführung durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bringt dauerhaft keine Verbesserungen.

Welche Konsequenzen hat die neue Lösung?

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee strebt eine finanzielle Entlastung an. Die Bereitschaft zu Veränderungen steht bei allen beteiligten Institutionen an oberster Stelle. Nebst einem Neubeginn ohne Altlasten hinsichtlich der Zusammenarbeitsform, insbesondere die gemeinsame Betriebsführung mit den entsprechenden Mitspracherechten und die klare Abgrenzung von strategischen und operativen Zuständigkeiten, sind auch die finanziellen Gegebenheiten, die Eigentumsverhältnisse, die Aufnahme weiterer Partner mit den vorgeschlagenen Einstiegsbedingungen und die Sicherstellung von Mitspracherechten für die sich neu beteiligten Institutionen Grundvoraussetzung für den Projekterfolg.

Konsequenzen bei Nichtrealisierung

Durch die starke finanzielle Belastung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee durch das Sportzentrum wären Massnahmen unumgänglich. Die Frage nach der Angebotspalette, den Dienstleistungen, den Öffnungszeiten und den allgemeinen Standards müssten geprüft und den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Die Gebühren und Tarife, insbesondere auch die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Zollikofen betreffend den Einheimischen-Tarif, müsste den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Überprüfung der Gebühren und Tarife ist grundsätzlich eine Daueraufgabe (unabhängig der Projektrealisierung).

8. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 39 zu 0 Stimmen folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

1. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beteiligt sich an der Einfachen Gesellschaft für den Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld.
2. Die Einfache Gesellschaft schliesst mit der Trägerschaft einen Leistungsvertrag ab und stellt dieser für die Finanzierung der Betriebskosten einen jährlich wiederkehrenden, teuerungsindexierten Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 zur Verfügung. In diesem Betrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten.
3. Die Sportanlage Hirzenfeld (Verwaltungsvermögen) wird an die neue Trägerschaft übertragen.
4. Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrende Ausgabe (Beitrag an das Betriebsdefizit) in der Höhe von etwa Fr. 275'000.00 pro Jahr wird bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung einzustellen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages, des Leistungsvertrages sowie des Baurechtsvertrages, beauftragt.

Münchenbuchsee, 15. Oktober 2009

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Die Präsidentin

Die Sekretärin i.V.

Annegret Hebeisen

Daniela Ryser